



Ständige Kommission für Sprachenkontrolle
Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 - 1000 BRÜSSEL

Brüssel, den 29. April 2020

[...]

[...]

Betrifft: Klage eines Einwohners der Gemeinde Kelmis gegen Intradel in Bezug auf die ausschließlich in französischer Sprache bedruckten neuen Recyclingsäcke

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 22. April 2020 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die ein Einwohner der Gemeinde Kelmis gegen Intradel in Bezug auf die ausschließlich in französischer Sprache bedruckten neuen Recyclingsäcke eingereicht hat.

In Ihrem Schreiben vom 24. Februar 2020 haben Sie der SKSK Folgendes mitgeteilt (Übersetzung):

"(...)

Alle unsere zahlreichen Kommunikationsträger in Bezug auf unsere verschiedenen Aktivitäten sowohl im Bereich der Prävention als auch der getrennten Sammlungen (...) werden auf dem Gebiet der Gemeinden Eupen, Kelmis, Raeren und Lontzen in beiden Sprachen (Französisch und Deutsch) produziert und verteilt.

Was die Säcke für die getrennte Sammlung von Verpackungen betrifft, werden diese im Rahmen eines öffentlichen Auftrags erworben, der das gesamte Gebiet unserer Interkommunalen umfasst, nämlich die zweiundsiebzig angeschlossenen Gemeinden. Sie werden insbesondere über die zentralen Beschaffungsstellen der Supermärkte verteilt. Was diese Supermärkte betrifft, haben wir folglich keine Kontrolle über ihre Modalitäten für die Verteilung an die Geschäfte und möchten wir den Auftrag aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht unterteilen.

Darüber hinaus ist die auf den Säcken bedruckte Aufschrift hauptsächlich visuell und wird den vor Ort erhaltenen Informationen zufolge von der Bevölkerung sehr selten gelesen. Vor allem aus diesen beiden Gründen und angesichts der Tatsache, dass jeder Haushalt in diesen vier Gemeinden die Informationen in Bezug auf die Abfalltrennung über mehrere Kommunikationskanäle (individualisierte Erklärungsmappe per Post, Entsorgungskalender, Infos in den Recyparks über die Presse) erhalten hat, haben wir nicht zwei verschiedene Arten Säcke produziert.

(...) "

*
* *

Intradel ist eine Interkommunale, deren Sitz in Herstal, im französischen Sprachgebiet, liegt.

Gemäß Artikel 36 § 1 der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS) handelt es sich um eine regionale Dienststelle, deren Tätigkeitsbereich sich auf Gemeinden mehrerer Sprachgebiete mit Ausnahme von Brüssel-Hauptstadt erstreckt und deren Sitz weder in einer Malmedyer Gemeinde noch in einer Gemeinde des deutschen Sprachgebietes liegt.

Eine Aufschrift auf Recyclingsäcken, die von einer Interkommunalen verteilt werden, ist eine Bekanntmachung oder Mitteilung an die Öffentlichkeit.

Gemäß Artikel 34 § 1 der KGS, auf den in diesem Fall in Artikel 36 § 1 der KGS verwiesen wird, setzt der Dienst die unmittelbar für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen und Mitteilungen in der oder den Sprachen auf, die diesbezüglich für die lokalen Dienststellen der Gemeinde, in der sie ihren Sitz haben, vorgeschrieben sind.

Da der Sitz von Intradel in Herstal liegt, nämlich im homogenen französischen Sprachgebiet, muss Intradel gemäß Artikel 11 § 1 der KGS für die unmittelbar für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen und Mitteilungen nur die französische Sprache verwenden.

Die SKSK ist daher der Ansicht, dass die Klage zulässig, aber unbegründet ist.

Eine Kopie des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE